



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

**Geschäftsstelle des Bund-
Länder-Ausschusses für
schulische Arbeit im Ausland**

Schulleiterinnen und Schulleiter der
Deutschen Schulen im Ausland

GeschZ II C/BA 841-1
Bearbeitung Burghard Ahnfeldt

- per E-Mail -

Telefon +49 30 25418-413
Fax +49 30 25418-457
E-Mail auslandsschulen
@kmk.org
www.kmk.org

Berlin, 5. August 2020

Auswirkungen des COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) an Deutschen Schulen im Ausland – zehntes Schreiben (Südhalbkugel); Abschlussverfahren Sekundarstufe I

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Berichten in den letzten Wochen haben wir entnehmen können, dass auf der Südhalbkugel die Pandemie-Entwicklung unverändert dynamisch ist. Eine Vielzahl der Schulen auf der Südhalbkugel ist seit Monaten geschlossen und die Unterrichtsversorgung wird in Umfang und Inhalt nach dem vorgegebenen Unterricht gemäß Schulcurricula in den deutschen Bildungsgängen und ggf. den Vorgaben der einheimischen Bildungsbehörden über besondere Unterrichtsformen (in der Regel E-Learning oder Fernunterricht) sichergestellt.

Mit unserem siebten Schreiben vom 05.06.2020 haben wir Ihnen erstmals Hinweise und Vorgaben zu den Prüfungen zum Termin 2 2020 gegeben. Mit dem vorliegenden Schreiben wollen wir Ihnen die höchstmögliche Planungssicherheit für die weitere Organisation und Durchführung der Abschlussverfahren in der Sekundarstufe I geben.

Für die Zukunft ist nicht auszuschließen, dass bestimmte Regelungen und Entscheidungen angepasst oder gar revidiert werden müssen. Oberste Priorität hat auch für uns Ihre Gesundheit und die aller am Schulleben Beteiligten. Gleichwohl werden wir weiterhin alles Erdenkliche tun, um mit Ihnen zusammen sämtliche Optionen zu prüfen, um die Durchführung der deutschen Abschlussprüfungen und die Vergabe der deutschen Abschlüsse noch im laufenden Schuljahr zu ermöglichen.

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

Abschlussverfahren Sekundarstufe I:

Prüfungen und Zentrale Klassenarbeiten

An dem festgesetzten Prüfungstermin der Region West für die Kalenderwoche 37

Englisch: 07.09.2020

Deutsch: 09.09.2020

Mathematik: 10.09.2020

und Kalenderwoche 39

Englisch: 21.09.2020

Deutsch: 23.09.2020

Mathematik: 24.09.2020

halten wir zu diesem Zeitpunkt weiterhin unverändert fest. Einige Schulen haben bei den örtlichen Behörden bereits Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung der Prüfungen erbeten und erste zustimmende Zeichen erhalten.

Bitte informieren Sie das Sekretariat der KMK über auslandsschulen@kmk.org bis spätestens 17.09.2020, ob bzw. in welchen Fächern der **Nachtermin der Region West** wahrgenommen wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass wir bedarfsgerecht planen und alle Unterlagen für die Prüfungen und Zentralen Klassenarbeiten rechtzeitig zur Verfügung stellen können.

Im Einklang mit der Beschlusslage der KMK, dass alle Schülerinnen und Schülern keine Nachteile aus der jetzigen Ausnahmesituation haben werden und dass sie noch in diesem Jahr ihre Abschlüsse erwerben können, können Schulen der Region West auf Antrag ausnahmsweise auch an einem der Termine der Region Mitte teilnehmen, so dies schulorganisatorisch zu realisieren ist. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zum Sekretariat der KMK auf.

Über die Bereitstellung der Unterlagen für den Haupttermin und den Nachtermin der Region West werden wir Sie gesondert informieren.

Auch die Termine für die Prüfungsregion Mitte bleiben nach jetzigem Stand unverändert. Es steht den Schulen der Region Mitte frei, auf Antrag beim Sekretariat der KMK einen Termin der Region West wahrzunehmen.

Der **Haupttermin** für die **Prüfungsregion Mitte** ist die **45. Kalenderwoche**:

Englisch: 02.11.2020

Deutsch: 04.11.2020

Mathematik: 05.11.2020

Der **Nachtermin** für die **Prüfungsregion Mitte** ist die **48. Kalenderwoche**:

Englisch: 23.11.2020

Deutsch: 25.11.2020

Mathematik: 26.11.2020

Befreiung von den Prüfungen bzw. den Zentralen Klassenarbeiten (Region West und Mitte)

Bitte prüfen Sie weiterhin die Möglichkeiten, ob ggf. mit Hilfe der Auslandsvertretungen, die Prüfungen bzw. Zentralen Klassenarbeiten an einem anderen, neutralen Ort (u. a. die Auslandsvertretung, eine örtliche Universität oder ein Goethe-Institut) durchgeführt werden können, sollte die Schule zum Zeitpunkt der Abschlussverfahren für die Sekundarstufe I geschlossen und keine Ausnahmegenehmigung zur Abhaltung der Abschlussverfahren in Ihrer Schule erteilt worden sein. Dennoch kann es sein, dass eine Durchführung trotz aller Bemühungen nicht möglich ist. Für diesen Fall beachten Sie bitte folgende Regelungen:

1. Schulen der Regionen West bzw. der Regionen Mitte, die auf Grund längerfristiger Schließungen weder den Haupttermin noch den Nachtermin wahrnehmen können, können auf Antrag von der Zentralen Klassenarbeit befreit werden. Dazu ist ein formloser Antrag an das Sekretariat der KMK über auslandsschulen@kmk.org zu stellen. Der Antrag kann **frühestens fünf Tage** vor dem festgesetzten Nachtermin gestellt werden.
2. An Schulen, die von der Durchführung der Zentralen Klassenarbeit befreit werden, erfolgt die Notenfestsetzung und Versetzung der gymnasial beschulten Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 11 nach der Versetzungsordnung der Schule. Die Versetzung erfolgt nicht „auf Probe“! Die Berechtigung zum Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, die den Mittleren Schulabschluss einschließt, wird nicht vergeben. Ein angepasstes Zeugnismuster wird über die Ihnen bekannte, von Mecklenburg-Vorpommern betreute IT-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Zeugnisformulare der Schulen sind ebenfalls entsprechend anzupassen und der bzw. dem KMK-Beauftragten zur Genehmigung vorzulegen. In diesen Fällen wird der Mittlere Schulabschluss nachträglich erworben, wenn die Schülerin oder der Schüler im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase in den Qualifikationsfächern (ohne Sport) höchstens dreimal, darunter in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der fortgeführten Fremdsprache/Landessprache höchstens einmal weniger als 05 Punkte - in keinem Fall jedoch weniger als 01 Punkt - als Halbjahresleistung erzielt hat (analog Ziffer 1.4.4 der Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“ (Rili DIA-PO) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015 i.d.F. vom 03.05.2018).

3. Die Regelungen unter Punkt 1 und 2 treffen jedoch nicht auf die Schulen zu, an denen die deutschen Bildungsgänge (Hauptschule, Realschule oder gymnasialer Bildungsgang) nach der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 enden (Sekundarstufen-I-Schulen). Ebenso wenig können an allen anderen Schulen die Schülerinnen und Schüler, deren Schulziel der Hauptschulabschluss bzw. Mittlere Schulabschluss im Realschulbildungsgang ist, von der Teilnahme am Abschlussverfahren für die Sekundarstufe I befreit werden. Zum Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe I ist für diese Schülerinnen und Schüler das Ablegen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen als Teil des abschlussrelevanten Prüfungsverfahrens erforderlich. Für diese Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler wird, sofern erforderlich, eine individuelle Lösung für einen Ersatztermin gefunden.

Wir beobachten sehr genau die Entwicklung in den betroffenen Ländern, um bei Bedarf schnellstmöglich zu reagieren. Dabei bleibt es nicht aus, dass Regelungen, Termine usw. angepasst und verändert werden.

Abschließend bitten wir Sie auch weiterhin, Ihre bzw. Ihren KMK-Beauftragten und parallel das Auslandsschulreferat im Sekretariat der KMK laufend zu aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Burghard Ahnfeldt

-Oberschulrat-